

Protokoll 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 24. August 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Leitung: Frau Voigt - Stadtratsvorsitzende

Anwesend: Herr Kreyer Herr Glebe
Frau Dr. Kietzer Herr Langenberger
Herr Ranzinger Herr Schmidt, J.
Herr Thiele Herr Weiß
Frau Voigt Frau Rasch
Herr Schneegans Herr Schubert
Frau Bräunicke Herr Hengstermann
Frau Seichter Herr Strotzer
Herr Fischer Herr Koschinek (ab TOP 3)
Frau Ritzke Herr Schmidt, W.
Herr Axt Herr Weber

entschuldigt: Herr Deichstetter Herr Ludwig
Frau Thormann Herr Gothe
Herr Kroneberg Herr Rauschenbach
Frau Rößner Herr Schmitz

unentschuldigt: Herr Böttner

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:**öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. Juni 2017
5. Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Sondershausen
6. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Nachtragshaushalt 2017
7. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: SR 225-21/2017 des Stadtrates vom 16. März 2017 – Einbringung der Immobilie Markt 7 / Burgstraße 16 (Rathaus) in das Vermögen der „Wippertal“ WBG mbH
8. Tagesordnung der Stadtratssitzung am 28. September 2017 – öffentlicher Teil
9. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, begrüßte die Anwesenden. Es erging der Hinweis, dass gemäß Beschluss-Nr.: SR 66-7/2015 des Stadtrates die Aufzeichnung der Sitzung per Tonband erfolgt und wies auf die Benutzung des Mikrofons bei Wortmeldungen hin.

Es gab keine Wortmeldungen in der Fragestunde.

zu TOP 2

Die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende eröffnet. Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest, es waren zu Beginn der Stadtratssitzung 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

zu TOP 3

Durch den Bürgermeister wurde über die Streichung des Tagesordnungspunktes 7 der Ladung:

„Beschluss über die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Bauhof/ Gärtnerei der Stadt Sondershausen“

informiert. Die Gründe hierfür wurden mitgeteilt. Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Stadtratssitzung behandelt.

Herr Schneegans (Fraktion der Volkssolidarität) teilte mit, dass sich einige Bürger aufgrund der Geschehnisse der letzten Wochen (Vergewaltigung einer jungen Frau im Stadtgebiet und Ausschreitungen zwischen Asylbewerbern und Bürgern in der Innenstadt) in der Stadt nicht mehr sicher fühlen. In Absprache mit seinen Fraktionsmitgliedern schlug er der Verwaltung vor, die Ausschaltung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet und den Ortsteilen vorzunehmen. Herr Kreyer sagte eine Kostenermittlung zu. Bezüglich eines Kostendeckungsvorschlages wird man in der nächsten Stadtratssitzung (ggf. zusätzliche Hauptausschusssitzung) reden.

Der gegenüber der Einladung geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde durch die Mitglieder des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

zu TOP 4

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates vom 15. Juni 2017 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadratsmitglieder mit 21 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu TOP 5

Der Bürgermeister erläuterte die Gründe für den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Sondershausen mit Nachtragshaushaltsplan. Im Verwaltungshaushalt wurden keine Änderungen vorgenommen. Im Vermögenshaushalt musste die Sanierung des Rathauses aufgenommen werden. Die Kommunalaufsicht hat dem PPP-Model (public private partnership): Einbringung der Immobilie Markt 7 / Burgstraße 16 (Rathaus) in das Vermögen der „Wippertal“ WBG mbH, Sanierung durch die „Wippertal“ WBG mbH mit anschließender Rückmietung der Stadt Sondershausen nicht zugestimmt. Die Kommunalaufsicht wertete diese Übertragung als kreditähnliches Rechtsgeschäft und dieses wäre nicht rechtens. Weiterhin kam es zu Änderungen des Förderprogrammes „Göldner“. Es kommt hier lediglich zu einer Verschiebung innerhalb der Jahre – von 5 auf 3 Jahre. Zudem hat die Kommunalaufsicht in ihrem Erläuterungsbericht zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gefordert, dass die Stadtverwaltung Veränderungen bzw. Vervollständigungen im Erläuterungsbericht und im Stellenplan vornimmt. Inhaltlich wurden keine Änderungen im Stellenplan vorgenommen.

Im Nachtragshaushaltsplan erhöht sich damit die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen um 1.679.760 € auf 9.802.310 €. Die Zuführung an die Rücklage vermindert sich um 105.000 €. Die Mindestrücklage bleibt vorhanden. Die „Freie Finanzspitze“ bleibt im Finanzplan unverändert, in Höhe von 715.330 €. Derzeitig weist sie in 2019 / 2020 einen geringen Fehlbetrag aus, d.h. die Stadt Sondershausen verbleibt in der Haushaltskonsolidierung. Anschließend wurden Fragen der Stadtratsmitglieder abschließend beantwortet.

Die Stadtratsmitglieder beschlossen gemäß § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Stadt Sondershausen einschließlich des Nachtragshaushaltsplans 2017.

Festgesetzt werden

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	31.742.600 €
	in der Ausgabe	31.742.600 €

und im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	3.456.690 €
	in der Ausgabe	3.456.690 €

Abstimmungsergebnis:	Anwesende insgesamt:	22
	Ja-Stimmen:	18
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 253-24/2017

zu TOP 6

Die Stadtratsmitglieder beschlossen gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den vorliegenden Finanzplan 2017 der Stadt Sondershausen mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:	Anwesende insgesamt:	22
	Ja-Stimmen:	18
	Gegenstimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 254-24/2017

zu TOP 7

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: SR 225-21/2017 des Stadtrates vom 16. März 2017 – Einbringung der Immobilie Markt 7 / Burgstraße 16 (Rathaus) in das Vermögen der „Wippertal“ WBG mbH.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 255-24/2017zu TOP 8

Folgende vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte (öffentlicher Teil) für die Stadtratssitzung am 28. September 2017 wurden durch die Stadtratsmitglieder bestätigt:

- Bürgerfragestunde
- Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 224-21/2017 der Stadtratssitzung vom 16. März 2017 und Neubeschluss über die 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 - 2024 für die Stadt Sondershausen
- Beschluss über die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen
- Beschluss über die Bestellung des Werkleiters sowie des Stellvertreters für den Eigenbetrieb „Bauhof/Gärtnerei“ der Stadt Sondershausen
- Beteiligungsbericht 2017
- Abwägungsbeschluss über den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25: „Wohnbebauung Schersental II“
- Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25: „Wohnbebauung Schersental II“
- Beschluss über den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13: „Bahnhof Berka – Zur Aue“ zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
- Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06: „Windpark Hainleite“.

zu TOP 9

- Der Bürgermeister verlas die Eilbeschlüsse Nr. 01/2017 – 03/2017 des Bürgermeisters. Die Gründe für die Eilentscheidungen wurden den Mitgliedern des Stadtrates mitgeteilt.
- Den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Axt (Neue Unabhängige Bürgerinitiative (NUBI) e. V.) und Herrn Weber (NPD) wurde zu Beginn der Stadtratssitzung der Entwurf des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 übergeben. Der Bürgermeister informierte über die Eckpunkte des Verwaltungshaushaltsentwurfs. Den Ansätzen liegen die Werte der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zugrunde. Es wurde u.a. der Hebesatz der Gewerbesteuer von 383 v.H. auf 395 v.H. erhöht, was eine geschätzte Mehreinnahme in Höhe von 250.000 € bedeutet. Damit wird gem. § 10 Abs.2 Nr.2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz der Nivellierungshebesatz erreicht, um Nachteile beim Kommunalen Finanzausgleich, ab dem Jahr 2020, zu vermeiden.

- In der Zeitung „Thüringer Allgemeine“ vom 24. August 2017 wurden im Artikel „Dach der Bücherei ist wieder regensicher“ falsche Informationen abgedruckt. In diesem steht geschrieben, dass die Stadt Sondershausen die Sanierungskosten zu 100 % selbst finanzieren muss. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus einem Förderprogramm, bei dem die Stadt Sondershausen keinen Eigenanteil einbringen muss.
- Es kam in der Vergangenheit in der Stadt Sondershausen zu Ereignissen (Ausschreitungen zwischen Asylbewerbern und Bürgern der Stadt – Ermittlungen gegen 30 Personen dauern noch an und eine Vergewaltigung einer Frau), die ein Handeln erfordern, um die Sicherheitslage in der Stadt Sondershausen zu verstärken, erläuterte Herr Kreyer. Dazu hat ein Gespräch beim Innenministerium mit Frau Hochwind (Landrätin des Kyffhäuserkreises) stattgefunden. Im Ergebnis wurde der Personalbedarf der Polizeiinspektion Kyffhäuser erst einmal aufgestockt, auf die Anzahl der im Stellenplan gelisteten Stellen. Welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, wird noch geprüft. Zudem hat die Stadtverwaltung die Streifengänge der unteren Ordnungsbehörde ausgeweitet. Es werden häufiger, auch in den Abendstunden, Streifengänge durchgeführt jeweils mit einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung, einem Vertreter der Ausländerbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis und der Polizeiinspektion Kyffhäuser. Weiterhin wurden die Mitglieder des Stadtrates um Meinungsbildung gebeten, ob die Stadtverwaltung die Festsetzung einer Alkoholverbotzone an bestimmten Örtlichkeiten (Vorschlag der Verwaltung: Bereich Galerie, Spielplatz in der „Crucisstraße“ und vor dem Supermarkt „Kaufland“) überprüfen/durchführen soll. In anderen Städten, z.B. in Weimar wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Jedoch müssen bestimmte Voraussetzungen dafür gegeben sein. Die Stadtratsmitglieder erteilten der Stadtverwaltung einstimmig den Prüfauftrag einer Alkoholverbotzone. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass Ausnahmeregelungen vorgenommen werden können, wenn in der Stadt Veranstaltungen (z.B.: Weinfest, Residenzfest, Rosenmontagsumzug u.a.) durchgeführt werden.
- Herrn Koschinek (Fraktion DIE LINKE.) wurde auf Anfrage anlässlich der letzten Stadtratssitzung ein Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes übergeben, in dem auf die umgehend zu erfolgende Löschung der Tonbandaufzeichnungen von Stadtratssitzungen nach der Bestätigung der Niederschrift hingewiesen wird.
- Herr Axt (Neue Unabhängige Bürgerinitiative (NUBI) e. V.) teilte den Mitgliedern des Stadtrates das Ergebnis seiner Anfrage zu den Rückzahlungsbeträgen des TAZ (Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper) an die Stadt aufgrund der Erteilung von fehlerhaften Bescheiden mit (Höhe der Rückzahlungskosten 117.000 €). Zudem monierte er, dass die letzte Kulturausschusssitzung am 08. Mai 2017 gewesen sei und es häufiger zu einer Zusammenkunft kommen sollte. Er habe bereits Herrn Deichstetter Themenvorschläge für eine erneute Sitzung zukommen lassen (z.B. Förderantrag „Wezel“). Herr Kreyer beauftragte Herrn Schard (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) einen Termin mit Frau Köhler-Beckmann (Fachgebietsleiterin Kulturverwaltung/Stadtbibliothek/Stadtarchiv) für eine nächste Kulturausschusssitzung abzustimmen.
- Herr Thiele (Fraktion CDU/FWV) merkte an, dass nach Mäharbeiten am Wipperdamm an vielen Stellen (z.B. Höhe Kiesgrube) die Maat nicht abgefahren wurde.

nichtöffentlicher Teil...

Voigt
Stadtratsvorsitzende

Nowak
Schriftführerin